



economieuisse

economieuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich

economieuisse
Fédération des entreprises suisses
Carrefour de Rive 1
Case postale 3684
CH-1211 Genève 3

economieuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Spitalgasse 4
Postfach
CH-3001 Bern

economieuisse
Federazione delle imprese svizzere
Via Bossi 6
Casella postale 5563
CH-6901 Lugano

economieuisse
Swiss Business Federation
Avenue de Cortenbergh 168
B-1000 Bruxelles

www.economieuisse.ch

Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2006

wirtschafts politik in der schweiz 2006

economieuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Fédération des entreprises suisses
Federazione delle imprese svizzere
Swiss Business Federation

Impressum

Diese Publikation erscheint in Deutsch und Französisch
Gestaltung und Produktion: Daniel Stähli, Visuelle Gestaltung, Zürich
Fotografie: Marc Latzel, Zürich
Druck: Lichtdruck AG, Dielsdorf
Herausgabe: April 2006
Schutzgebühr: 50 Franken
© economiesuisse 2006

Vorwort	2
Leitartikel	
Globalisierung	4
Innovation und geistiges Eigentum	12
Politikfelder	
Aussenwirtschaft	34
Bildung und Forschung	37
Konjunktur und Wahrung	40
Agrarwirtschaft	44
KMU-Fragen	45
Gesundheit	47
Finanzen und Steuern	49
Information und Kommunikation	58
Energie	60
Umwelt	62
Verkehr	63
Post	65
Wettbewerb	66
Rechtsfragen	68
Konsumentenpolitik	72
Verteilfragen	74
Organisation	
Geschftsstellen	82
Nationale und internationale Kontakte	84
Mitglieder	86
Vorstandsausschuss	90
Vorstand	91
Permanente Kommissionen	94
Geschftsleitung	95
Aktivitaten 2005	96
Service-Leistungen	100

Aus Sicht der Schweizer Wirtschaft liegt ein Jahr hinter uns, das viel Erfreuliches gebracht hat. Die Konjunktur hatte im zweiten Semester sukzessive an Fahrt gewonnen, sodass 2005 insgesamt ein ansprechendes Wirtschaftswachstum erzielt wurde. Nachdem dies schon im Vorjahr der Fall gewesen war, ist zu hoffen, dass die Phase, in der die Schweiz wachstumsmässig die rote Laterne unter den Industriestaaten trug, überwunden ist. Das Wachstumspotenzial wird wieder ausgeschöpft und wir ordnen uns mit Staaten wie Dänemark, Österreich oder den Niederlanden wieder im europäischen Mittelfeld ein. In der Wirtschaftspolitik sind mit den beiden Europa-Abstimmungen, ersten ausgabenseitigen Korrekturen dank der Entlastungsprogramme und dem revidierten Binnenmarktgesetz positive Akzente gesetzt worden.

Das neue Jahr hat insgesamt ebenfalls gut begonnen. Auch wenn die globalen Risiken nicht kleiner geworden sind – Stichworte sind der hohe Erdölpreis, die exorbitanten Leistungsbilanzungleichgewichte, der verschiedenenorts neu aufflackernde Protektionismus oder nun die Gefahren einer Grippe-Pandemie –, bleibt die Konjunktur in der Schweiz vor dem Hintergrund einer weiterhin expandierenden Weltwirtschaft aufwärts gerichtet. Das Exportgeschäft unserer Firmen entwickelt sich gut, und die Konsumausgaben werden zunehmen. Entscheidend wird der Verlauf der Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen sein, die für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und damit für einen schrittweisen Rückgang der Arbeitslosigkeit massgeblich sind.

Die Wirtschaftsentwicklung ist stets abhängig von Erwartungen und Stimmungen der privaten Haushalte und Investoren. Der staatlichen Wirtschaftspolitik kommt deshalb eine ausschlaggebende Rolle zu. Das momentan positive Umfeld darf nicht zum Erlahmen des Reformwillens führen, wenn die zukünftigen Wachstumschancen nicht vergeben werden sollen. Leider sind denn auch bereits Anzeichen eines Nachlassens der Anstrengungen – insbesondere in der Ausgabendisziplin – zu erkennen. Der Horizont 2007 mit den nahenden Parlamentswahlen und der damit einhergehenden Versuchung populistischer parteipolitischer Profilierung zeitigt die ersten, unzweideutig negativen Rückwirkungen.

Im laufenden Jahr stehen wichtige Entscheidungen auf der wirtschaftspolitischen Agenda, denen eine hohe Relevanz für den zukünftigen Wachstumspfad der Schweizer Volkswirtschaft zukommt. economy wird sich mit vollem Engagement und aller Kraft für eine langfristig zukunftsgerichtete Bewältigung dieser Agenda einsetzen.

Es sind Ideen, Innovationen und Unternehmertum, die die Schweiz prägen und voranbringen. Einer unserer Schwerpunkte muss deshalb die Bildungs- und Forschungspolitik sein.

- Die neue Bildungsverfassung, die im Mai zur Abstimmung kommt, verdient die volle Unterstützung. Auch wenn es sich dabei nicht um einen grossen «Wurf» handelt, so ist es für das schweizerische Bildungssystem ein wichtiger Schritt. Sie bringt gegenüber heute mehr Effizienz, indem die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen klar verbessert wird.
- Wichtig ist auch, dass mit einem neuen Hochschulrahmengesetz der Handlungsspielraum unserer Hochschulen erweitert, der Wettbewerb gefördert und das noch wenig geklärte Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen geregelt wird. Ob aller gesetzgeberischer Aktivitäten dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Qualität einer Hochschule letztlich von ihrem Lehrkörper und ihren Studierenden abhängt.
- Die bevorstehende Patentgesetzrevision ist für die innovative Schweizer Wirtschaft von erstrangiger Bedeutung. Es gilt die Anreize für Investitionen in zukunftssträchtige Technologien und innovative Geschäftsmodelle zu stärken. Auch das Urheberrecht bedarf der Modernisierung, um den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Erfordernissen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden.

Nur ein handlungsfähiger Staat kann die Herausforderungen meistern, die der demografische Wandel und die Globalisierung uns unaufhaltsam aufgeben. Die Finanz- und Steuerpolitik bleibt deshalb im Zentrum unserer Aufmerksamkeit.

- Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltsanierung über die Ausgabenseite ist im Interesse der Solidität und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen unvermindert geboten. Bundesrat und Parlament müssen die Kraft aufbringen, bei kostenintensiven und -dynamischen Ausgabenbereichen wie der Sozialen Wohlfahrt, dem Verkehr usw. Strukturreformen in die Wege zu leiten. Was in einer globalisierten Volkswirtschaft noch zu den staatlichen Aufgaben gehört, muss neu definiert werden. Der Staat soll Ballast abwerfen, um Haushaltsspielräume für neue, produktive und zukunfts-wichtige Aufgaben zu schaffen.
- Steuerpolitisch steht 2006 im Zeichen der Unternehmenssteuerreform II. Im Interesse der KMU und einer rechtssicheren Nachfolgeplanung sind die von Verwaltung und Bundesgericht aufgestellten «Steuerfallen» wirtschaftsverträglich zu korrigieren. Zudem ist eine Teilbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne von 50 Prozent das Mindeste, was sich rechtfertigen lässt. Auch so bleibt die Schweiz noch weit hinter konkurrierenden ausländischen Reformansätzen in der Unternehmensbesteuerung zurück.

Wichtige Zukunftsmärkte – wie etwa der Gesundheitsmarkt – sind in unserem Land noch durch interne Barrieren und Regulierungen geschützt. Dies erhöht die Kosten und beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen. Aus wettbewerbspolitischer Sicht sind Hemmnisse wie spezielle technische Vorschriften oder zusätzliche Deklarationen zu beseitigen; die Durchsetzung des Cassis-de-Dijon-Prinzips durch wirkungsvolle Verfahren kann hier Abhilfe schaffen. Ferner ist nach wie vor eine rasche Öffnung des Elektrizitätsmarktes erwünscht sowie auch die Liberalisierung anderer Infrastrukturbereiche.

Unser Land gestaltet seine Zukunft in eigener Verantwortung. Während die USA und Asien eine zum Teil atemberaubende Dynamik entwickeln, bewegt sich Europa – und mit Europa die Schweiz – zu langsam. Wir müssen selber zum Motor des wirtschaftlichen Aufbruchs werden. Es gilt das Primat der Wettbewerbsfähigkeit. Die Chancen der Schweiz, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, sind intakt.



Ueli Forster
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ueli Forster'.



Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ramsauer'.

Der weltweite ungehinderte Austausch von Gütern, Technologien und Wissen bietet einer Volkswirtschaft in aller Regel mehr Chancen als Risiken. Gerade die Schweizer Wirtschaft, die in einem sehr starken Masse international denkt und handelt, hat von offenen Märkten profitiert. Investitionen von hiesigen Unternehmen im Ausland stärken die Zahl und Qualität der inländischen Arbeitsplätze. Denn die Auslandsinvestitionen finden mehrheitlich nicht statt, um Kosten zu sparen, sondern um neue Absatzmärkte zu erschliessen. Allerdings verlangt die Globalisierung mitunter auch schmerzliche Anpassungen. Dabei sind die Lasten nicht immer gleichmässig verteilt. Vor allem viele ärmere Entwicklungsländer konnten aus der intensiveren internationalen Arbeitsteilung bis heute erst ungenügend oder überhaupt keinen Nutzen ziehen. Grund dafür sind häufig korrupte Regierungen, schwache Institutionen und eine ungenügende Einbindung der Bevölkerung in den Entwicklungsprozess.

Globalisierung: Mehr oder weniger Arbeitsplätze durch die internationale Arbeitsteilung?

Wir leben in einer sich immer weiter öffnenden Welt. Globalisierung, verstanden als globale Allokation von Arbeit und Kapital sowie weltweiten Austausch von Gütern, Technologien und Wissen, ist zum Bezugswort für Chancen und Risiken, Angst und Hoffnung geworden. Globalisierung ist weder neu, noch ist sie das Ergebnis eines politischen Programms. In der Tat gibt es diesen Austausch schon seit Menschengedenken; das Ausmass und die Intensität sowie die betroffenen Güter- und Faktorkategorien haben sich über die Zeit allerdings stark geändert. Bei der Globalisierung handelt es sich nicht um einen Zustand, sondern um einen Prozess, der sich nicht mehr umkehren lässt. Grundsätzliche Triebkraft der Globalisierung ist – neben Marktöffnungen und Liberalisierungen – der technologische Fortschritt, vorab in den Funktionen der Information, der Kommunikation und des Transports.¹ Diese Entwicklungen haben insbesondere drei in ihrer Tragweite neuartige Auswirkungen:

1. Für eine wachsende Zahl von Produkten, Dienstleistungen sowie für Fremd- und Eigenkapital entstehen grössere, im Extremfall globale Märkte. Das bedeutet mehr Konkurrenz, zumal das Feld der Wettbewerber viel heterogener geworden ist. Zudem schwinden die Chancen, sich auf dieser Welt zu verstecken.
2. Die neuen Technologien erlauben eine rigorose Optimierung und Steuerung der Produktion bei hoher Kostentransparenz, was insbesondere zu vertikaler Spezialisierung an unterschiedlichen Standorten führt. Dabei fallen die Kosten am Standort Schweiz in dem Masse ins Gewicht, wie die Arbeitsproduktivität in den neuen Zielländern dank modernen, transferierbaren Technologien steigt. Der standortgebundene Exporteur wird ergänzt und abgelöst durch das transnationale Unternehmen.
3. Der Fortschritt in der Kommunikation ermöglicht vor allem auch im Dienstleistungsbereich ungeahnte Produktivitätsfortschritte. Daraus resultiert ein beachtliches Effizienzpotenzial. Dienstleistungen, die früher nur im physischen Kundenkontakt zu erbringen waren, lassen sich heute nahezu distanzunabhängig erbringen.

Die Internationalisierung der Schweizer Wirtschaft

Vor diesem Hintergrund ist die in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren stark voranschreitende Internationalisierung der Schweizer Wirtschaft zu sehen. Indikativ dafür ist vor allem das Wachstum des Personalbestands von Schweizer Firmen im Ausland.² Rund 1,8 Millionen Arbeitskräfte zählten die Schweizer Firmen im Ausland im Jahr 2004. Der Personalbestand im Ausland wuchs über die Zeit eindeutig stärker als die Beschäftigung im Inland. Als Folge erhöhte sich der Anteil des Personalbestands im Ausland im Verhältnis zur Beschäftigung im Inland (Quote Auslandsbeschäftigung) von 25 Prozent im Jahr 1988 auf 50 Prozent im Jahr 2003. Die Industrie weitete ihren Personalbestand im Ausland zwischen 1993 und 2003 um 25 Prozent aus; im gleichen Zeitraum sank die inländische Beschäftigung um 15 Prozent. Zu den Verlierern des Strukturwandels, gemessen an der Entwicklung der Beschäftigten, gehören das Baugewerbe, die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Holzverarbeitung sowie die Metall-, Maschinen- und Fahrzeugindustrie. Der Dienstleistungssektor hingegen konnte seine Beschäftigung im In- und Ausland ausbauen. Allerdings steht dem ausländischen Beschäftigungswachstum von 52 Prozent ein bescheidenes inländisches von sieben Prozent gegenüber.

¹ Vgl. Gehrig, Bruno: Die Schweiz – eine Wirtschaftsnation im Umbruch. Referat zum 200-Jahr-Jubiläum der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur. 22. Juni 2001.

² Vgl. Credit Suisse: Schweiz im Wandel – Branchen als Bausteine des Wachstums. Economic Briefing Nr. 41. Zürich 2005.

Entsprechend der Entwicklung des ausländischen Personalbestands haben auch die wertmässigen Direktinvestitionen von Schweizer Firmen im Ausland, gemessen im Verhältnis zum BIP, zugelegt.³ Sie stiegen von 26 Prozent im Jahr 1988 auf 100 Prozent im Jahr 2004. Mit anderen Worten: Das im Ausland investierte Kapital der Schweizer Unternehmen (2004: 445 Mrd. Franken) entspricht ungefähr der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung eines Jahres. An der Spitze der schweizerischen Direktinvestoren stehen die Finanz- und Holdinggesellschaften, Banken und Versicherungen, Chemie und Kunststoffe, Maschinen, Metalle sowie Elektronik, Optik, Energie und Uhren. Die Stärken des Heimatstandorts sind somit für die Schweizer Direktinvestitionen im Ausland ausschlaggebend. Um das Bild zu vervollständigen, haben in der beobachteten Zeitperiode auch die ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz stark zugenommen, nämlich von neun Prozent des BIP im Jahr 1985 auf 46 Prozent im Jahr 2004.

Besonders in Zeiten hoher und anhaltender Arbeitslosigkeit weckt diese Entwicklung Angst, Sorge und Unsicherheit. Zwei rivalisierende Hypothesen versuchen Erklärungsmuster zu liefern: die Substitutions- und die Komplementaritätsthese.

Nach der ersten ersetzt die Zunahme der wirtschaftlichen Präsenz von Schweizer Firmen im Ausland entsprechende Aktivitäten im Inland und vernichtet dadurch einheimische Arbeitsplätze (Substitutionshypothese).⁴ Bei dieser Sichtweise sind die Kostennachteile am Standort Schweiz, insbesondere die hohen Löhne und die Regulierungsdichte, Ursache solcher Verlagerungen. Nach dieser Theorie würden Investitionsströme nur in eine Richtung fliessen, und zwar von den kapitalreichen in die kapitalarmen Länder bzw. von den Industrie- in die Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländer. Der sektorale Schwerpunkt der Direktinvestitionen würde bei arbeitsintensiven Industrien liegen, denn hier sind die Möglichkeiten zur Kosteneinsparung durch Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer besonders gross.

Die Komplementaritätshypothese postuliert, dass die Zunahme wirtschaftlicher Aktivitäten im Ausland lediglich eine logische Weiterentwicklung der weltwirtschaftlichen Verflechtung darstellt, die bisher in erster Linie über den internationalen Handel erfolgte. Diese Entwicklung wird vor allem dadurch begünstigt, dass mit den neuen Spielregeln der Globalisierung auch die Transaktionskosten für grenzüberschreitende Direktinvestitionen gesunken sind. Aus dieser Sicht geht es für die Unternehmen um die Erschliessung bedeutsamer strategischer ausländischer Märkte, den Aufbau von Service- und Vertriebswegen sowie die Errichtung von eigenen Produktions- und Forschungsstätten. Im Vordergrund steht die Frage, wie sich unternehmensspezifisches technisches Wissen, effiziente Managementtechniken, Reputation usw. international noch besser nutzen lassen. Solche Aktivitäten an ausländischen Standorten ergänzen inländische Aktivitäten und tragen so zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei (Komplementaritätshypothese).

³ Vgl. Credit Suisse: Direktinvestor Schweiz: Mitspieler in der obersten Liga. Spotlight. 2. Februar 2004.

⁴ Vgl. Arvanitis, S./Bezzola, M./Donzé, L./Hollenstein, H.: Globalisierung, technischer Fortschritt und Qualifikationsstruktur der Schweizer Wirtschaft. KOF/ETH 2000.

Einige stilisierte Fakten

Da die Internationalisierung unvermindert anhält, ist die Frage, welche der beiden oben skizzierten Hypothesen zutrifft, nicht nur von akademischer, sondern auch von eminenter wirtschaftspolitischer Bedeutung. Hierzu sind in den letzten Jahren zahlreiche empirische Untersuchungen durchgeführt worden, vor allem an der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF ETH). Diese stützen im Wesentlichen, unabhängig von den verwendeten Daten und Methoden, die Komplementaritätshypothese, was bedeutet, dass Direktinvestitionen keine Konkurrenz der Schweizer Exporte darstellen, sondern im Gegenteil zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz beitragen. Was sind die wesentlichsten Erkenntnisse dieser Studien im Einzelnen?

Erstens: Das wichtigste Motiv für die Auslandsproduktion ist die Entwicklung und Erschliessung von Auslandsmärkten. Kosten- und Regulierungsaspekte spielen auch eine Rolle, sind aber nicht ausschlaggebend. Bei einer rein kostenorientierten Produktionsverlagerung wäre eigentlich zu erwarten, dass Branchen mit überdurchschnittlichen Auslandsinvestitionen besonders starke inländische Beschäftigungsrückgänge aufweisen würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Lohnkostenunterschiede spielen sicherlich eine gewichtige Rolle bei der Wahl von Produktionsstandorten, ausschlaggebend allein sind sie jedoch kaum. Folglich fließen die Investitionsströme auch nicht in einer Einbahnstrasse von den reichen zu den armen Ländern, sondern schwerpunktmässig in beide Richtungen zwischen reichen Ländern, die sich bezüglich Lohnkosten und Marktregulierung nicht grundlegend vom Standort Schweiz unterscheiden. Trotz der wachsenden Bedeutung Chinas und der mittel- und osteuropäischen Länder liegt das Schwergewicht der schweizerischen Direktinvestitionen mit einem Anteil von 76 Prozent (2004) immer noch bei den Industrieländern.

Zweitens: Die sektoralen Schwerpunkte der Direktinvestitionsströme liegen bei jenen Branchen, die auch zu den wichtigsten Exportbranchen gehören. Auch das spricht für die Komplementaritätshypothese. Zudem spielen bei diesen die so genannten «Headquarter»-Funktionen eine relativ grosse Rolle. Dies sind in erster Linie technologie- und humankapitalintensive Unternehmen. So hat zum Beispiel in der pharmazeutischen Industrie, die zu den führenden Direktinvestoren der Schweiz zählt, die Zahl der Beschäftigten von 1990 bis 2004 um 53 Prozent auf 31 000 zugenommen. Eine in der Pharmabranche zusätzlich generierte Wertschöpfung von 1000 Franken löst in der restlichen Volkswirtschaft aufgrund von geschätzten Multiplikatoren für Erwerbstätige und Arbeitsstunden von 3.2 eine solche von 1100 Franken aus; auf die Beschäftigung übertragen heisst dies, dass die Pharmabranche nicht nur für 31 000, sondern für 101 000 Arbeitsstellen verantwortlich ist.⁵

⁵ Vgl. Plant Economics / BAK Basel Economics: Bedeutung der Pharmaindustrie für die Schweiz. Regensdorf / Basel 2005.

Drittens: Es gibt natürlich Branchen und Unternehmen, die Arbeitsplätze im Ausland schaffen und parallel dazu Arbeitsplätze im Inland abbauen. Vor allem diese Fälle stehen im Rampenlicht der öffentlichen Debatte. Sie sind aber eher die Ausnahme als die Regel. Der empirische Befund zeigt vielmehr, dass sich die Verlagerung von Arbeitsplätzen strukturschwacher Branchen ins Ausland nicht vorrangig über Direktinvestitionen vollzieht. Der Regelfall scheint eher zu sein, dass die betroffenen Unternehmen im Inland schrumpfen und im Gegenzug die Konkurrenzunternehmen aus dem Ausland expandieren. Internationale Direktinvestitionen sind deshalb nicht als Abwehrmassnahmen strukturschwacher Branchen zur Überwindung von Kostenproblemen im Inland zu interpretieren, sondern eher als Expansionsmassnahmen wettbewerbsfähiger Branchen, die ihre Erfolge auf Inlandsmärkten auch auf die Auslandsmärkte übertragen wollen.⁶

Viertens: Die Arbeitsmarkteffekte von Auslandsinvestitionen haben nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Dimension. Jene Unternehmen, die durch Auslandsinvestitionen unternehmensspezifische Skalenerträge bei «Headquarter»-Funktionen nutzen wollen, schaffen im Inland neue Beschäftigungsmöglichkeiten und verlagern tendenziell im Produktionsbereich Arbeitsplätze ins Ausland. Der Saldo ist in vielen Fällen positiv, wie das Beispiel der chemisch-pharmazeutischen Industrie zeigt. Die neuen Arbeitsplätze im Inland sind zumeist Dienstleistungsarbeitsplätze mit relativ hohen Qualifikationsanforderungen, während die Qualifikationsanforderungen an wegfallende Arbeitsplätze industriell geprägt sind. Damit tragen die verstärkten Auslandsaktivitäten von Schweizer Unternehmen massgeblich zum allgemeinen Strukturwandel von der Industrie zu den Dienstleistungen bei. Neutral sind die Direktinvestitionen in Bezug auf Beschäftigung und Export, wenn es sich um nicht handelbare Güter und Dienstleistungen handelt, die vor Ort hergestellt bzw. erbracht werden.

Fünftens: Der Arbeitsmarkt, vor allem der Niedriglohnsektor, gerät durch die Globalisierung unter Druck, weil einerseits das globale Arbeitsangebot wächst, andererseits der technische Fortschritt gut ausgebildete Arbeitskräfte verlangt.

Die im Titel gestellte Frage kann deshalb dahingehend beantwortet werden, dass Auslandsinvestitionen die Beschäftigung in der Schweiz eher stützen als gefährden.

⁶ Vgl. Klodt, Henning: Mehr Arbeitsplätze durch Auslandsinvestitionen. In: Die Weltwirtschaft. Heft 4. Kiel 2004.

Wirtschaftspolitische Folgerungen

Das Kernstück eines offenen globalen Marktes ist die Tatsache, dass wir nicht wissen können, wie sich die Struktur unserer Wirtschaft weiterentwickeln wird. Natürlich gibt es in allen Industrieländern die bekannten Listen über so genannte «Zukunftstechnologien» (z.B. Bio- und Gentechnologie, Nanotechnologie, Neuroinformatik usw.). Ohne Zweifel sind das wichtige Technologiefelder; aber daraus ergeben sich noch keine Erfolg versprechenden Handlungsanleitungen. Erfolg in einem offenen Marktsystem ist nur denen gegönnt, die sich dynamisch an ein sich permanent wechselndes Marktumfeld anpassen vermögen. Wir können die Zukunft nicht voraussehen und wissen infolgedessen auch nicht, was wir in Zukunft genau produzieren und exportieren werden.⁷ Immerhin kann aber gesagt werden, dass es sich beim gegebenen Preis- und Kostenniveau wahrscheinlich immer um innovative Hochleistungsprodukte und Dienstleistungen handeln muss, da reifere Produkte mit grosser Wahrscheinlichkeit anderswo effizienter produziert werden können.

Kreativität und Innovationen setzen heute meist «die vier T» voraus. Technologie, Talente, Toleranz und Taler.⁸ Deshalb braucht es höchste Qualität von Bildung und Ausbildung auf allen Stufen, vor allem aber leistungsfähige Hochschulen mit besseren Betreuungsverhältnissen. Zudem müssen Forschung und ein früherer Wissenstransfer Priorität geniessen. Dazu braucht es nicht in erster Linie neue Instrumente, sondern grössere Autonomie und Freiheit für die Hochschulen und ein unverkrampftes Verhältnis zwischen diesen und der Wirtschaft, vor allem auch mit den KMU.

Die Schweiz muss sich aber auch wieder für neue Technologien begeistern können. Disput in offenen Gesellschaften ist normal. Entscheidend ist aber, dass der elementare Beitrag von Technologie und Innovationen für den Wohlstand und die Lösung ökonomischer und gesellschaftlicher Herausforderungen national wie global erkannt und vermittelt wird. Das ist nicht zuletzt eine vornehme Aufgabe der Hochschulen und der Wirtschaft.

Wie wir die Zukunft bestehen, ist nicht einfach Schicksal: Unser Land hat gute Chancen zum Erhalt und zur Schaffung attraktiver Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Anforderungen, wenn über die Schweiz als leistungsfähiger Wirtschaftsplatz ein normativer Konsens besteht. Inhalte eines solchen «Gesellschaftsvertrags» wären:

- ein konsolidierter Staatshaushalt mit Priorität auf den investiven statt den konsumtiven Ausgaben (Bildung und Forschung) sowie ein innovationsfreundliches Steuerrecht;
- offene Märkte gegenüber aussen und intensiver Wettbewerb im Binnenmarkt;
- ein vernünftiges Regulierungsumfeld;
- eine tragfähige und auch finanzierbare Gesundheits- und Altersvorsorge.

Die Globalisierung eröffnet zwar zahllosen Menschen eine noch nie da gewesene Chance auf Wohlstand, Sicherheit und Entfaltung. Dieser Chance steht allerdings auch das Risiko gegenüber, dass im härteren Wettbewerb Leistungsschwächere an den Rand gedrängt werden und fundamentale Qualitäten des menschlichen Miteinanders Schaden nehmen. Die Menschen stehen der Globalisierung nur dann positiv und offen

⁷ Vgl. Hildebrand, Philipp M.: Offene Welt – weltoffene Schweiz. Vortrag vor dem Swiss Economic Forum. Thun, 7. Mai 2004.

⁸ Vgl. Doerig, Hans-Ulrich: Lust auf Zukunft statt Vogel-Strauss-Politik. Die Arbeitsplätze der Schweiz in zehn Jahren. In: Neue Zürcher Zeitung, 11./12. Juni 2005.

gegenüber, wenn der soziale Kern einer Gesellschaft nicht verloren geht. Wohlstand und Wohlfahrt hängen weitgehend nur von uns ab. Die Schweiz in neuer Grösse und alter Stärke ist sehr wohl möglich, wenn wir die Kraft dazu aufbringen.

Die Globalisierung bietet nicht nur reifen Industrieländern, sondern ebenso Schwellen-, Transitions- und Entwicklungsländern Chancen. Voraussetzung dafür sind stabile rechtliche Rahmenbedingungen (Rechtssicherheit, Vertragsfreiheit, Eigentumsgarantie), gute Regierungsführung und die Integration der eigenen Bevölkerung in den nationalen Entwicklungsprozess.

Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich im Sinne eines vorläufigen Fazits einige allgemeine Feststellungen ableiten:

These 1

Globalisierung im Sinne einer Intensivierung der Kontakte, des Austausches und der Information hat einen belebenden Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft. Wie daraus für die eigene Entwicklung ein positiver Nutzen gezogen wird, entscheiden die einzelnen Länder selbst. Es gibt deshalb auch keinen buchstabierten, für alle Länder undifferenziert gültigen Katalog von Politikempfehlungen.

These 2

Eine stärkere Integration in die Weltwirtschaft wirkt sich nicht nur positiv auf die staatlichen Rahmenbedingungen aus, sondern hat auch einen positiven Einfluss auf das Wachstum der Volkswirtschaft bzw. des Pro-Kopf-Einkommens. Allerdings sind diese Wohlstandsgewinne nicht gleichmässig über die Länder bzw. die einzelnen sozialen Gruppen verteilt.

These 3

Zwischen der Qualität der institutionellen Rahmenbedingungen und der sozialen Infrastruktur eines Landes einerseits und seinem gesamtwirtschaftlichen Wachstum andererseits gibt es einen positiven Zusammenhang.

These 4

Der Arbeitsmarkt, vor allem der Niedriglohnsektor, gerät durch die Globalisierung unter Druck, weil einerseits das Arbeitsangebot wächst, andererseits der technische Fortschritt gut ausgebildete Arbeitskräfte verlangt. Das unterstreicht die Bedeutung von Bildung und Weiterbildung.

These 5

Die Menschen stehen der Globalisierung nur dann positiv und offen gegenüber, wenn der soziale Kern einer Gesellschaft nicht verloren geht.

These 6

Die Armutsquote, gemessen am Anteil der Menschen mit weniger als einem Dollar pro Tag Einkommen, ist im Zuge der Globalisierung trotz Anstieg der Gesamtbevölkerungszahlen deutlich gesunken. Dies besonders in jenen Ländern (vor allem in Asien), die sich dem Welthandel geöffnet haben.

These 7

Die Armut in Entwicklungsländern resultiert nicht aus der Globalisierung, sondern ist in erster Linie die Folge von politischer Willkür, Bürokratie und Korruption. Dies rechtfertigt die Forderung nach «Good Governance» in Entwicklungsländern als Voraussetzung für staatliche Entwicklungshilfe.

These 8

Empirische Untersuchungen zeigen, dass hohes Einkommen und Wohlstand mit höchst unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen, einschliesslich verschiedener rechtlicher und regulatorischer Ansätze, und unterschiedlichem Grad staatlichen Einflusses erzielt werden können.

These 9

Die Behauptung, dass die Globalisierung den Nationalstaat «entmachtet» bzw. vom Schiedsrichter zum ökonomischen Spieler erniedrigt habe, dessen Sinngabe nur noch darin bestehe, das Land als Standort zu begreifen, verkennt, dass dem Staat als Hüter öffentlicher Güter immer noch ein grosser Gestaltungsraum verbleibt. Aber die Globalisierung hat der staatlichen (Über-)Macht Grenzen gesetzt, was aus freiheitlich-liberaler Sicht positiv ist.

These 10

Die Globalisierung erfordert einen gewissen rechtlichen Rahmen zur Senkung der Transaktionskosten (WTO, IWF). Dieser geht jedoch immer mehr über den wirtschaftlichen Bereich hinaus (Menschenrechte, Demokratie, Abrüstung, Kriegsverbrechen) und findet seinen Niederschlag in Gestalt von Kodizes aller Art im Sinne von «Soft Law». Die Wirtschaft tut gut daran, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Permanente Innovation ist die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Verteidigung einer international führenden Position bei der Entwicklung von neuen Technologien, Produkten und Geschäftsmodellen sichert Wohlstand und Arbeitsplätze in der Schweiz. Die Rechte des geistigen Eigentums fördern und schützen die Innovation und sind damit zentrale Bestandteile der Wirtschaftspolitik.

Innovation und geistiges Eigentum

Innovationen sichern Arbeitsplätze und Wohlstand

Die Verbesserung des materiellen Lebensstandards seit der industriellen Revolution ist zum grössten Teil der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien zu verdanken. Innovationen sind eine der wichtigsten Antriebskräfte für Wohlstand und langfristiges Wirtschaftswachstum. Insbesondere hoch entwickelte Industriestaaten zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Technologien verfügen, die stets auf dem neuesten Stand sind. Der Technologievorsprung ermöglicht die Erzielung hoher Preise auf dem Weltmarkt und sichert damit Arbeitsplätze und Lohnniveau. Veralterte oder leicht imitierbare Technologien können hingegen überall angewendet werden und führen regelmässig zu Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländer. Die Beibehaltung des technologischen Vorsprungs ist somit einer der wichtigsten komparativen Vorteile von rohstoffarmen Hochlohnländern.

Permanente Innovation bedingt, dass laufend neue Technologien und Produkte entwickelt und bestehende Technologien verbessert werden. Deshalb ist die Förderung der Innovation eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Innovation im Branchen- und Ländervergleich

Forschung und Entwicklung nehmen in der schweizerischen Privatwirtschaft einen hohen Stellenwert ein (siehe auch Seite 37 ff.). Forschungsgebiete mit hohem Innovationspotenzial sind vor allem die Bio- und die Nanotechnologie. Auf diese Bereiche entfielen im vergangenen Jahr ungefähr zehn Prozent der insgesamt rund 9,7 Mrd. Franken der Aufwendungen für die in der Schweiz mit eigenen Kapazitäten betriebene Forschung und Entwicklung (die so genannte «Intramuros-Forschung»). Allein im Bereich der Biotechnologie investierte die Privatwirtschaft im Jahr 2004 rund 830 Mio. Franken Forschungsgelder. Im Branchenvergleich ist eine Konzentration der Forschungsanstrengungen auf Pharmaunternehmen zu beobachten. Ihr Anteil stieg seit 2000 um 14 Prozent und betrug 2004 37 Prozent der insgesamt für die Intramuros-Forschung getätigten Aufwendungen. Dabei ist ein Trend zur Fokussierung auf Hightechprodukte zu beobachten.

Im internationalen Vergleich zählt die Schweiz in Sachen Innovation zusammen mit den skandinavischen Staaten, den USA, Korea und Japan zu den führenden OECD-Ländern. Innerhalb Europas belegt unser Land nach Schweden den zweiten Platz (vgl. Grafik Seite 19). Das schweizerische Innovationssystem befindet sich demnach in einer guten Ausgangslage. Dieses Resultat ist aber kein Grund, sich in trügerischer Sicherheit zu wähen. Will die Schweiz auch in Zukunft international an der Spitze bleiben, muss sie ihre Position im globalen Innovationswettbewerb verteidigen und sich den wachsenden Herausforderungen stellen, die vor allem aus dem Wettbewerb mit Ländern aus Übersee resultieren.

Innovationspolitische Ansatzpunkte

Für die Innovationsförderung gibt es verschiedene Ansatzpunkte. Im Zentrum eines marktwirtschaftlichen Lösungsansatzes steht die Schaffung von Anreizen für Investitionen in die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien und Produkte sowie die zielgerichtete Verbesserung der übrigen Rahmenbedingungen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Bereiche:

- **Bildungspolitik:** Ein wettbewerbsorientiertes Hochschulwesen und Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft stärken den Praxisbezug der Hochschulforschung und die Qualität der Ausbildung der Absolventinnen und Absolventen. Die Verfügbarkeit von genügend qualifizierten Fachkräften ist eine der Säulen jeder auf Innovation basierenden Volkswirtschaft.
- **Finanzpolitik:** In den Betrieben müssen fiskalische Spielräume und Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung geschaffen werden. Mit einer strukturellen Umgestaltung des Bundeshaushalts können öffentliche Mittel gezielter und effizienter in Bildung und Forschung investiert werden.
- **Abbau von Überregulierung:** Ein zu dichtes Regulierungsnetz verhindert innovationsfördernde Freiräume. Sowohl administrative als auch technische Hürden müssen abgebaut werden.
- **Schutz des geistigen Eigentums:** Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die Transformation der daraus resultierenden Innovationen in marktfähige Produkte setzen geeignete Anreiz- und Schutzmodelle voraus. Die Früchte von Investitionen in Forschung und Entwicklung müssen geerntet und die von den Investoren getragenen Risiken entschädigt werden können. Diesbezüglich kommt den Rechten des geistigen Eigentums eine zentrale Rolle zu.

Anreizfunktionen des geistigen Eigentums

Die wesentlichen Schutzrechte des geistigen Eigentums sind das Marken-, das Design-, das Urheber- und das Patentrecht.

Der Markenschutz verleiht dem Inhaber das ausschliessliche Recht, seine Marke zu gebrauchen und darüber zu verfügen. Als Profilierungsmerkmal für Waren und Dienstleistungen schützt das Markenrecht das Kapital, das in den Aufbau und die Pflege einer Marke investiert wird.

Das Designrecht schützt die äussere Gestaltung von Erzeugnissen oder von Teilen eines Produkts gegen Kopien und Nachahmungen. Das Design ist ein entscheidender Faktor bei der Gestaltung und Vermarktung von Produkten, weil es die Sinne anspricht und Identifikation schafft. Mit seinem Schutz können Trittbrettfahrer abgehalten werden, die ohne Eigenleistung von der Bekanntheit eines fremden Designs profitieren wollen.

Das Urheberrecht schützt Werke der Literatur und Kunst. Damit können sich Rechteinhaber gegen unerlaubte Kopien wehren. In einer auf Innovation und Kreativität basierenden Volkswirtschaft kommt auch dem Urheberrecht eine wichtige Anreizfunktion zu.

Patente sind Lohn und Anreiz für Forschung und Entwicklung auf allen Gebieten der Technik. Mit der Gewährung eines zeitlich befristeten Ausschliesslichkeitsrechts wird dem Erfinder die Gelegenheit gegeben, die für die Erfindung gemachten Investitionen während der Laufzeit des Patents wieder einzubringen. Gleichzeitig tragen Patente zur Verbreitung von Wissen bei.

Wert des Patents früh erkannt

Patente wurden bereits im Venedig des 15. Jahrhunderts erteilt, als Färbereien, Webereien, Seidenfabriken, Buchdruck usw. auf Neuentwicklungen angewiesen waren. Die Dogen erkannten früh, dass Erfindungen einen besonderen Wert hatten und gewährten den Erfindern deshalb einen zeitlich limitierten Schutz vor Nachahmung. Länder wie Grossbritannien, die USA und Frankreich erliessen im 17. und 18. Jahrhundert Patentgesetze. In der Schweiz wurde 1887 dem Bund die Kompetenz eingeräumt zum Erlass gesetzlicher Grundlagen «über den Schutz gewerblich verwertbarer Erfindungen».

Know-how und Erfindungen sind bis zu einem gewissen Grad bereits durch den rechtlichen Schutz des Geschäftsgeheimnisses geschützt. Erst ein Patent erlaubt es aber, dass das einer Erfindung zugrunde liegende Wissen Dritten gegenüber frei zugänglich gemacht werden kann und die Erfindung trotzdem während maximal 20 Jahren gegen Nachahmung geschützt bleibt. Der Begriff «Patent» kommt vom lateinischen Ausdruck «litterae patentes», was mit «offene Briefe» übersetzt werden kann. Mit der Publikation der technischen Idee, die der entsprechenden Erfindung zugrunde liegt, fördert das Patentsystem die Vermehrung und Verbreitung von technischem Wissen. Ohne Patentschutz müssten die Unternehmen ihre Technologien geheim halten, um sie zu schützen.

Voraussetzungen der innovationsfördernden Wirkung von Patenten

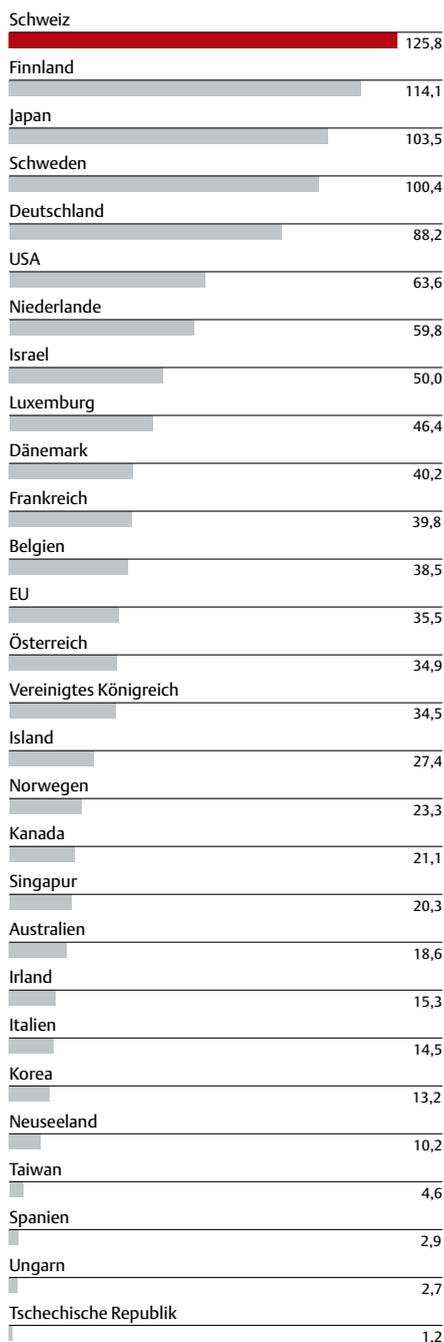
Jedes Patent wird erst nach bestandener Prüfung durch ein Patentamt erteilt. Damit eine Erfindung patentiert werden kann, muss sie neu, gewerblich anwendbar und erfinderisch sein. Mit der letztgenannten Voraussetzung wird die Patentierung von reinen Entdeckungen verunmöglicht. Anders als in den USA werden in der Schweiz auch keine Patente für Software oder für Geschäftsmethoden gewährt.

Zu breite Patentansprüche können eine innovationshemmende Wirkung entfalten. Deshalb müssen spekulative Patente verhindert werden. Dies hat durch eine sorgfältige Prüfung der Patenterteilungsvoraussetzungen im Einzelfall zu geschehen. Ein wichtiger Faktor der Innovationsfähigkeit ist auch die Gewährleistung der Forschungsfreiheit. Diese soll im Rahmen der laufenden Revision des schweizerischen Patentgesetzes durch die ausdrückliche Festhaltung des Forschungsprivilegs und der gesetzlichen Lizenz für Forschungswerkzeuge sichergestellt werden.

Patente ermöglichen effiziente Weiterentwicklungen und Kooperationen

Die Übertragbarkeit der Rechte des geistigen Eigentums sorgt für eine Art «Liquidität» der Innovationen und eröffnet vor allem für Start-ups sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Möglichkeiten zur Finanzierung und Zusammenarbeit. Über Lizenzverträge können Kooperationen eingegangen und Weiterentwicklungen vorangetrieben werden. So ist es beispielsweise bezeichnend, dass sich um die grossen Schweizer Chemie- und Pharmabetriebe, die im Bereich Bio- und Gentechnologie international eine führende Position einnehmen, in den letzten Jahren ein Segment von kleinen High-techunternehmen gebildet hat, die wichtige Partner für die Grossunternehmen geworden sind. In den forschungsintensiven Branchen sind gerade KMU häufig innovativer als Grossfirmen. KMU verfügen jedoch oft nicht über genügend eigene Ressourcen für die Weiterentwicklung, Herstellung und Vermarktung ihrer Erfindungen. In diesen Fällen sind sie auf Kooperationen angewiesen. Ohne Patentschutz wären solche auf Selbstständigkeit beruhenden Allianzen zwischen Kleinunternehmen und Grosskonzernen kaum möglich.

Triadische Patentfamilien im internationalen Vergleich 2002 Pro Million Einwohner



Die Übertragbarkeit von Rechten an einer patentierten Erfindung erleichtert die Spezialisierung in Kernkompetenzen. Die Konzentration der Forschungs- und Entwicklungsressourcen auf jene Bereiche, in denen die jeweiligen Betriebe besonders stark sind, erhöht insgesamt die Effizienz der industriellen Innovation. Demgegenüber ermöglicht es die Übertragbarkeit der Rechte an Patenten, dass von einem Betrieb selber nicht benötigte Erfindungen anderen Marktteilnehmern zur Nutzung oder Weiterentwicklung angeboten werden und dafür ein finanzieller Gegenwert geleistet wird.

Der Schutz des geistigen Eigentums schafft auch für Universitäten und andere Forschungsinstitutionen wichtige Anreize. Deshalb kümmern sich moderne Hochschulen neben der Forschung auch um die Patentierung ihrer Forschungsergebnisse. Durch die Patentierung erlangen die universitären Forscherinnen und Forscher die Kontrolle über ihre Erkenntnisse. Das eröffnet den Hochschulen eigenständige Finanzierungsmöglichkeiten. Die Aussicht auf Einnahmen schafft bei den universitären Forschungsinstituten zusätzliche Anreize für eine effiziente Forschung. Das Aktivum Patente erleichtert den Forschungsinstituten zudem häufig die Gründung und finanzielle Ausstattung von innovativen Spin-off-Firmen. Grossfirmen fördern gezielt die Zusammenarbeit zwischen ihren eigenen Forscherinnen und Forschern und jenen der Universitäten. Der Austausch zwischen der universitären Grundlagenforschung und der angewandten Forschung der Industrie fördert letztlich die Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.

Patente stärken den Forschungsstandort

In Statistiken wie zum Beispiel dem Europäischen Innovationsanzeiger wird die Anzahl von Patenten regelmässig als Kriterium für den «Innovations-Output» aufgeführt, während Grössen wie Forschungsinvestitionen, Bildungsniveau oder Risikokapitalzugang als Kriterien für den «Innovations-Input» verwendet werden. Ein Patent ist aber nicht nur das Ergebnis einer innovativen Tätigkeit, sondern auch ein Anreiz dafür. Die Aussicht auf die Erteilung eines Patents macht innovatives Schaffen finanziell interessant. Deshalb korreliert die Stärke des Patentschutzes mit der Höhe von privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung. So gibt es Berechnungen, nach denen beispielsweise die japanischen Forschungsinvestitionen im Jahr 2000 um rund 8 Mrd. US-Dollar höher ausgefallen wären, wenn Japan damals einen gleich umfassenden Patentschutz gewährt hätte wie die USA.¹

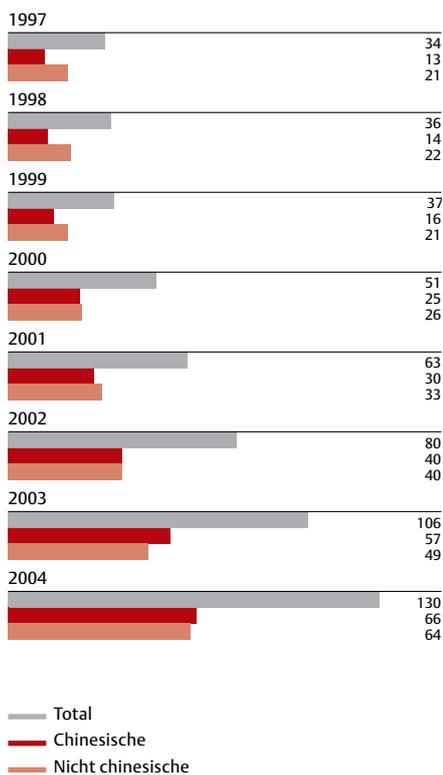
Eine Abnahme des Grenznutzens beim Ausbau des Patentschutzes kann empirisch nicht nachgewiesen werden. Vielmehr haben Untersuchungen gerade das Gegenteil gezeigt: Länder, die bereits über einen gut ausgebauten Patentschutz verfügen, können durch den weiteren Ausbau tendenziell mehr zusätzliche Forschungsausgaben auslösen als Länder mit schwachem Patentschutz.²

Quelle: OECD: Patent Database. Dezember 2005.

¹ Kilchenmann, Christoph: Die Wirkung des Patentschutzes auf Innovation und Wachstum. WWZ-Forschungsbericht 15/05. Universität Basel 2005, Seite 32.

² Kanwar, Sunil und Evenson, Robert E.: Does Intellectual Property Protection Spur Technological Change? Discussion Paper No. 831 des Economic Growth Center der Yale University. Juni 2001. http://www.econ.yale.edu/growth_pdf/cdp831.pdf. Siehe auch in Oxford Economic Papers 2003/55, Seite 235–264 und in Kilchenmann, a.a.O., Seite 31 f.

Patentanmeldungen in China In Tausend



Quelle: Europäisches Patentamt, München 2005.

Neue Herausforderungen im globalen Innovationswettbewerb

Die Anzahl Patente in Relation zur Bevölkerung ist ein wichtiger Indikator für die Innovationsstärke eines Landes. Die Patentaktivität ist gemessen an der Anzahl Einwohner in keinem Land so hoch wie in der Schweiz (vgl. Grafik Seite 16). Aus einer dynamischen Perspektive zeigt sich aber ein weniger günstiges Bild. So hat sich die Differenz zu den skandinavischen Ländern, die ebenfalls ein überdurchschnittlich hohes Niveau der Patentaktivität aufweisen, merklich verringert. Zudem ist der Innovationswettbewerb nicht auf Europa beschränkt. Die stärksten Herausforderer kommen aus den USA und Asien.

Asien gilt zwar nach wie vor als zentrale Herkunftsregion von gefälschter Ware. Eine Beschränkung des Fokus auf Imitation und Nachahmung wird der asiatischen Realität aber nicht gerecht. Die spektakuläre Transformation Koreas von einem der ärmsten Agrarländer der Welt mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 100 US-Dollar in den 60er-Jahren zum heutigen hoch industrialisierten Staat mit einem Pro-Kopf-Einkommen von etwa 12 000 US-Dollar ist zu einem guten Teil auf die konsequente Schaffung von Anreizen für technologische Innovationen und insbesondere auf die Entwicklung von Systemen zum Schutz des geistigen Eigentums zurückzuführen. In China ist bei den Patentanmeldungen gegenwärtig eine jährliche Zunahme von 25 bis 40 Prozent zu verzeichnen (vgl. Grafik links). Chinesische Universitäten melden in China bereits heute jährlich ungefähr gleich viele Patente an wie die US-amerikanischen Universitäten in den USA. Bei den, gestützt auf den Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT)³ aus dem Reich der Mitte international angemeldeten Patenten betrug die Zuwachsrate zwischen 2000 und 2005 über 200 Prozent. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme von Patentanmeldungen in und aus China zu rechnen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit einer chinesischen Dominanz über die künftigen Technologiestandards. Die Stärkung der asiatischen Patentsysteme eröffnet den westlichen Industrien aber auch Chancen. Insbesondere die Schweiz muss sich den neuen Herausforderungen stellen und ihre Politik konsequent darauf ausrichten, die hiezulande entwickelten Technologien mit einem starken Schutz auszustatten. Nur so können sie sich auch in Zukunft in den zunehmend globalisierten Märkten behaupten.

Schutz und Förderung von Schlüsseltechnologien der Zukunft

Im globalen Innovationswettbewerb gilt es, die Schlüsseltechnologien der Zukunft mit einem starken Anreiz- und Schutzsystem zu fördern. Eine der für den Forschungsstandort Schweiz wichtigsten Schlüsseltechnologien ist die Biotechnologie. Die Biotechnologie ist eine sehr forschungs- und entwicklungsintensive Branche mit hohen Wachstumsraten und hohem Innovationspotenzial. Hiezulande werden wie im übrigen Europa und in Übersee schon seit Jahren Patente für biotechnologische Erfindungen erteilt. Das hat sich positiv auf die Innovation in diesem Bereich ausgewirkt.

³ Der Patentszusammenarbeitsvertrag (Patent Cooperation Treaty, PCT) überwindet die Notwendigkeit, zahlreiche einzelne nationale Anmeldungen einzureichen, indem einer internationalen Anmeldung in den 128 Vertragsstaaten die Wirkung einer vorschriftsgemäss national eingereichten Anmeldung zuerkannt wird.

Die bewährte Patentierungspraxis soll im Rahmen der laufenden Revision des schweizerischen Patentgesetzes ausdrücklich gesetzlich geregelt werden. Die Revision wird von Patentgegnern jedoch zum Anlass genommen, die Legitimität von Patenten in der Biotechnologie zu bestreiten. Solche Diskussionen wurden auch früher im Zusammenhang mit dem Aufkommen neuer Technologien immer wieder geführt. So wurde beispielsweise bereits zu Beginn des Elektrizitätszeitalters darüber debattiert, ob technische Nutzungsarten von Elektrizität patentierbar sein sollen, weil diese den Kritikern als Naturphänomen und damit mehr als Entdeckung denn als Erfindung erschien. Oft wird in Debatten dieser Art vergessen, dass ein Patent weder ein Nutzungsrecht noch ein besonderes Eigentumsrecht am Gegenstand der Erfindung gewährt, sondern nur ein Abwehrrecht gegenüber Dritten. Für die Nutzung braucht es gerade im Bereich der modernen Biotechnologie in der Regel spezielle behördliche Bewilligungen, die nicht im Patentrecht, sondern in anderen Gesetzen wie zum Beispiel im Gentechnik- oder Heilmittelgesetz geregelt sind.

Eine innovationsfreundliche Politik erfordert die stetige Anpassung der Rechte des geistigen Eigentums an die technologische Entwicklung. Eine Einschränkung des Schutzes für moderne Technologien, insbesondere für biotechnologische Erfindungen, oder eine sonstige Schutzverwässerung würde dem auf Innovation basierenden Wirtschaftsstandort Schweiz einen grossen Schaden zufügen und zahlreiche Arbeitsplätze gefährden.

Nicht nur das Patentrecht, auch das Urheberrecht wird in der Schweiz gegenwärtig neu ausgerichtet. Mit einer Teilrevision soll das schweizerische Urheberrechtsgesetz an das digitale Zeitalter der Informationsgesellschaft angepasst werden. Dabei steht die Ratifikation der beiden so genannten «Internet-Abkommen» im Zentrum, die unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) verabschiedet wurden. Hier gilt es vor allem, die Anreize für die Schaffung von innovativen, digitalen Verwertungsmodellen zu stärken.

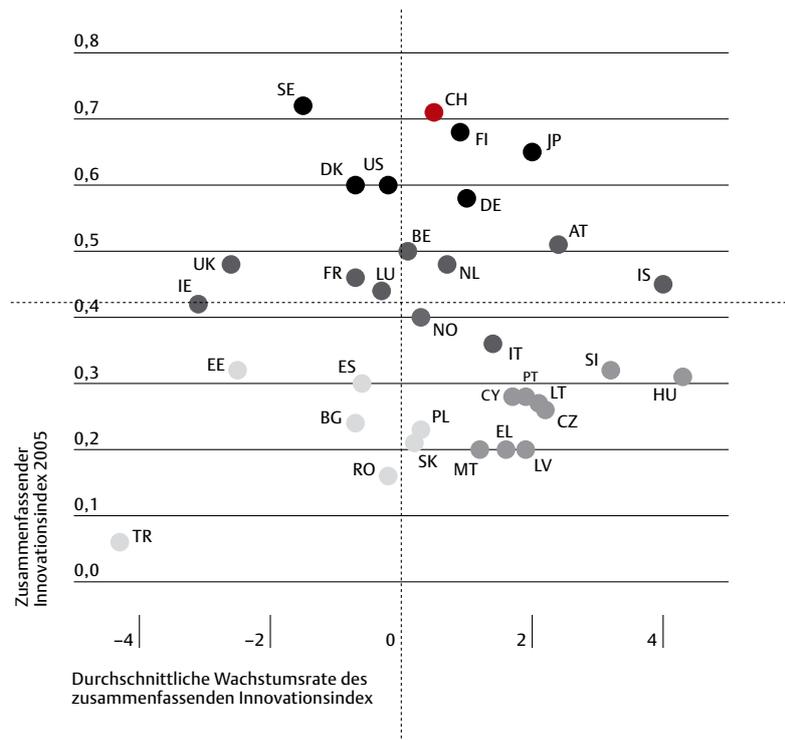
Bekämpfung von Fälschungen und Raubkopien

Fälschungen und Raubkopien stellen Verletzungen des geistigen Eigentums dar und reduzieren dessen Wert. Sie schwächen damit die Anreize für Investitionen in neue Technologien, innovative Produkte und Geschäftsmodelle. Damit ist die Bekämpfung von Fälschungen und Raubkopien ein notwendiger Teil einer innovationsfördernden Politik. Dazu gehört die Bereitstellung einer Infrastruktur, die einen raschen, effizienten und qualitativ hoch stehenden Rechtsschutz gewährleistet.

Fazit

Für die Schweiz als rohstoffarmes Land mit hohem Lohnniveau ist langfristiges Wirtschaftswachstum nur durch permanente Innovation möglich. Deshalb sind innovationsfördernde Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zentral. Dazu gehören insbesondere griffige Schutzrechte des geistigen Eigentums. Nicht zuletzt mit Blick auf die Herausforderungen des globalisierten Technologie- und Innovationswettbewerbs ist die Modernisierung und Stärkung dieser Schutzrechte ein zentraler Bestandteil der Innovationspolitik.

Zusammenfassender Innovationsindex und Entwicklungen



- führende Länder
- Länder mit durchschnittlicher Leistung
- Länder im Aufholprozess
- Länder, die an Boden verlieren
- durchschnittliche Leistung der EU-25

Quelle: Innovation Scoreboard 2005: Comparative Analysis of Innovation Performance.
<http://www.trendchart.org/Scoreboards/Scoreboard2005/pdf/EIS%202005.pdf>.



Vorlesung Verbrechenslehre am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich.



Küchenpraktikum an der Ecole hôtelière de Lausanne.



Verkehrsunterricht der Stadtpolizei Winterthur im Primarschulhaus Talhofweg.



Kunstvermittlung im Kunstmuseum Thun.



Rekrutenprüfungen der Gebirgsinfanterie in Engelberg.



Coiffeur-Ausbildung an der Berufsschule für Mode und Gestaltung Zürich.



Anatomiekurs an der Formalin-Kuh «Lara» am Veterinärinstitut der Universität Zürich.



Mittagessen am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen.



Kantonales Jugendheim Aarburg.



Önologiekurs an der Ecole hôtelière de Lausanne.



Velowerkstatt in Zürich.